

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Schaft (Die Linke)

Investitionskosten für die Kurzzeitpflege

Im Landeshaushalt für das Jahr 2025 wurden im Kapitel 08 25 im Titel 894 01 „Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung und Stärkung der Pflegestrukturen“ vier Millionen Euro bereitgestellt. Zum Stichtag 30. Juni 2025 ist daraus meiner Kenntnis nach kein Euro abgeflossen. Damit bleiben dringend benötigte Investitionen aus, die die pflegerische Versorgung verbessern und pflegende Angehörige entlasten sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen konkreten administrativen oder rechtlichen Gründen ist bis zum 30. Juni 2025 kein Mittelabfluss aus Kapitel 08 25 im Titel 894 01 erfolgt?
2. Was unternimmt die Landesregierung (Erlass beziehungsweise Anpassung Förderrichtlinie, Förderaufruf, Bewilligungen, Auszahlungen), um die Vollverausgabung der vier Millionen Euro im Jahr 2025 zu gewährleisten, sodass die Mittel im Jahr 2025 tatsächlich zu messbarer Entlastung pflegender Angehöriger führen (zum Beispiel durch investive Entlastungs- und Unterstützungsangebote) und nicht als Ausgabereserve oder gesperrter Ansatz verbleiben?
3. Welche Folgen sieht die Landesregierung für die pflegerische Versorgung im Freistaat Thüringen, wenn die Mittel nicht zeitgerecht zum Einsatz kommen?

Schaft